

Sitzungsprotokoll

über die

(3.) DRITTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 14. Sept. 2010
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.51 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie
gfGemR Pradl Herbert
VBgm Slama Karl
gfGemR Schweighofer Gerhard
gfGemR Steiner Peter ab 18.23 Uhr
gfGemR Streicher Alfred
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Beneder Florian
GemR Berger Andreas
GemR Deingruber Erich ab 18.23 Uhr
GemR Feichtinger Monika
GemR Fußthaler Eduard
GemR Klingenböck Markus
GemR Krems Knut
GemR Pradl Christian Ing.
GemR Schädler Wolfgang
GemR Speck Oliver Ing.
GemR Steigenberger Gottfried
GemR Waldbauer Christine
GemR Wendl Franz

entschuldigt:

GemR Hauser Monika
GemR Sachs Helma

Weiters anwesend: Gertraud Bösvarth – Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 18 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.
Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Tagesordnungspunkt 1 | Genehmigung der Tagesordnung |
|-----------------------------|-------------------------------------|

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt.
Es wurden keine Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Juni 2010
- 03: 1. Nachtragsvoranschlag 2010
- 04: Darlehensaufnahme für Sanierung Volksheim
- 05: Förderung Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse
- 06: Ehrengaben für Jubilare
- 07: Förderung – Baudarlehen und Ausbaudarlehen
- 08: Subventionen - Aufschließungsabgabe
- 09: Förderungen – Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen
- 10: Förderungen – Regen- und Grauwassernutzung
- 11: Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung des Einheitssatzes
- 12: Abstellplatz-Ausgleichsabgabe, Neufestsetzung
- 13: Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallbehandlungsabgaben, Änderung
- 14: Friedhofsgebührenordnung

- 15: Wasserabgabenordnung, Änderung
- 16: Kanalabgabenordnung, Änderung
- 17: Förderbeiträge zur künstlichen Besamung
- 18: Volksheim Traisen, Lüftungsanlage für Gastrobereich, Auftragsvergabe
- 19: Volksheim Traisen, Gastronomieausstattung, Auftragsvergabe
- 20: Volksheim Traisen, Sesselankauf, Auftragsvergabe
- 21: Volksheim Traisen, Dachsanierung, Auftragsvergabe
- 22: Betriebsgebiet Straßenbau, Auftragsvergabe
- 23: Subventionen:
 - 23.1 Hauptschule Traisen, Fahrt nach Mauthausen
- 24: Personalangelegenheiten:
 - 24.1 Billensteiner Wolfgang, Aufnahme Lehrling im Bauhof
 - 24.2 Gröbl Andrea, Nachtrag zum Dienstvertrag
 - 24.3 Steiner Thomas, Dienstvertrag

Der Vorsitzende stellt zu dieser Tagesordnung den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 03 „1. Nachtragsvoranschlag“ nach dem Eintreffen des Finanzreferenten gfGemR Peter Steiner und der Tagesordnungspunkt 24 „Personalangelegenheiten“ in einer nichtöffentlichen Sitzung abgehandelt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

| | |
|-----------------------------|---|
| Tagesordnungspunkt 2 | Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. Juni 2010 |
|-----------------------------|---|

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 15. Juni 2010 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

| | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 4 | Darlehensaufnahme für Sanierung Volksheim |
|-----------------------------|--|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen benötigt zur Finanzierung des AOH-Vorhabens Volksheim (Gesamthöhe € 175.000,--) ein Darlehen in Höhe von € 100.000,--. Dieser Betrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.

Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen und der Zinssatz an den 6-Monats-Euribor mit halbjährlicher Anpassung 2 Banktage vor dem Fälligkeitstermin, gebunden werden. Weiters soll eine Fixzinssatz-Variante für die ersten 3 Jahre geprüft werden.

Die Darlehensaufnahme ist gem. § 90 Abs.2 NÖ GO nicht genehmigungspflichtig.

gfGemR Alfred Streicher verlässt die Sitzung um 18.06 Uhr.

Mit Schreiben vom 26. Juli 2010 wurden zur Angebotslegung folgende vier Kreditinstitute eingeladen: Raiffeisenbank Traisen-Gölsental, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, Volksbank NÖ-Mitte und die BAWAG-PSK. Drei Angebote sind rechtzeitig eingelangt.

Bei der Angebotsöffnung am 12.8.2010 waren anwesend: GemR Eduard Fußthaler als Vertreter der ÖVP, gfGemR Peter Steiner als Vertreter der SPÖ und die Kassenverwalterin Gertraud Böswarth.

Folgende Angebote sind eingelangt:

| | |
|----------------|---|
| Sparkasse NÖ | Aufschlag 1,00 % auf den 6-Monats-Euribor |
| Volksbank | Aufschlag 1,05 % |
| Raiffeisenbank | Aufschlag 1,25 % |
| BAWAG PSK | kein Anbot eingelangt |

Somit ergibt sich die Sparkasse NÖ als Bestbieter.

Die Fixzinssatzvariante wurde nur von der Raiffeisenbank mit 3,25% auf 3 Jahre angeboten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die Darlehensaufnahme für die Sanierung des Volkshomes in Höhe von € 100.000,-- von der Sparkasse NÖ gemäß dem Angebot vom 30. Juli 2010 mit einem Aufschlag von 1,00 % auf den 6-Monats-Euribor, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

gfGemR Alfred Streicher nimmt an der Sitzung wieder teil, 18.09 Uhr.

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser bringt kurz zu den Tagesordnungspunkten 05 bis 17 einleitende Worte über die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde, deren Entstehung und den Vorgaben des Landes zur Konsolidierung des Gemeindehaushaltes.

| |
|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt 5 |
|-----------------------------|

| |
|---|
| Förderung Schul-, Studien- und Berufsschulabschlüsse |
|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der wirtschaftlich schwierigen Situation, ist auch die Marktgemeinde Traisen gezwungen, Einsparungsmaßnahmen zu setzen. Das Amt der NÖ Landesregierung fordert in seinem Schreiben vom 30. März 2010 die Gemeinden auf, selbst nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen (sowohl einkommen- als auch ausgabenseitig) einzuleiten. Deshalb sollen folgende Maßnahmen getroffen werden.

Die Förderungen für Schul- und Berufsabschlüsse, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dez. 2001, sollen ab 1. Jän. 2011 nicht mehr ausbezahlt werden.

Der Anerkennungsbeitrag von € 58,14 für Schüler der AHS-Unterstufe, als Ersatz für die entgangene Sozialleistung (Aktion „freie Schulhefte, Zeichenblätter, GZ-Blätter, Zirkelbereitstellung“), soll ebenfalls ersatzlos gestrichen werden.

Im Voranschlag 2010 sind hierfür € 4.000,-- vorgesehen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die ersatzlose Streichung der Förderung für Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse sowie des Anerkennungsbeitrages für die AHS-Unterstufe ab dem 1. Jän. 2011, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen

| |
|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt 6 |
|-----------------------------|

| |
|-------------------------------|
| Ehrengabe für Jubilare |
|-------------------------------|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen hat jeweils zum 80. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100. Geburtstag und jedem weiteren Geburtstag sowie bei der Goldenen Hochzeit, Diamantenen Hochzeit, Eisernen Hochzeit, Steinernen Hochzeit und bei der Gnadenhochzeit Geldgeschenke überreicht. Diese Jubiläumsgeschenke sollen ab 1. Jän. 2011 nicht mehr ausbezahlt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dass die Ehrengabe für Jubilare und zwar zum 80. Geburtstag, 90. Geburtstag, 95. Geburtstag, 100. Geburtstag und jedem weiteren Geburtstag sowie bei der Goldenen Hochzeit, Diamantenen Hochzeit, Eisernen Hochzeit, Steinernen Hochzeit und bei der Gnadenhochzeit ab dem 1. Jän. 2011 nicht mehr ausbezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| |
|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt 7 |
|-----------------------------|

| |
|---|
| Förderung – Baudarlehen und Ausbaudarlehen |
|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen stellt für die Errichtung von Eigenheimen, auf Antrag des Bauwerbers, gemäß den vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien, Darlehen zur Verfügung. Da die Gemeinde diese Darlehen in Zukunft nur mit Fremdkapital finanzieren kann, erscheint eine Gewährung von Baudarlehen und Ausbaudarlehen nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich.

Deshalb sollen diese Darlehen in Zukunft nicht mehr gewährt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dass die Darlehen für die Errichtung von Eigenheimen (Bau- und Ausbaudarlehen) ab dem 1. Jän. 2011 nicht mehr gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| |
|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt 8 |
|-----------------------------|

| |
|--|
| Subventionen - Aufschließungsabgabe |
|--|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen gewährt gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 4. Nov. 1981 Liegenschaftseigentümern, die im Gemeindegebiet Eigenheime oder Großwohnbauten errichten, über Antrag eine Subvention von 20% bis zu maximal 40% von der Aufschließungsabgabe.

Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde und gemäß den Empfehlungen des Landes soll diese Subvention ab 1. Jän. 2011 aufgehoben werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Subventionen für die Aufschließungsabgabe ab dem 1. Jän. 2011 nicht mehr zu gewähren und damit den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Nov. 1981 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| |
|-----------------------------|
| Tagesordnungspunkt 9 |
|-----------------------------|

| |
|---|
| Förderung – Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen |
|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dez. 1997 hat die Marktgemeinde Traisen eine Förderung für die Anschaffung und Errichtung einer Kollektoranlage oder Wärmepumpe zur Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt bzw. für die Wohnraumbeheizung sowie weiters den Bau photovoltaischer Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen, beschlossen. Die Förderung beträgt jeweils € 400,--.

Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde und gemäß den Empfehlungen des Landes soll diese Subvention ab 1. Jän. 2011 nicht mehr gewährt werden.

Ein entsprechender mehrheitlicher Beschlussantrag, mit einer Stimmenhaltung, wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

gfGemR Peter Steiner und GemR Erich Deingruber nehmen an der Sitzung ab 18.23 Uhr teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Förderung für die Anschaffung und Errichtung einer Kollektoranlage oder Wärmepumpe zur Aufbereitung des Warmwassers für den Haushalt bzw. für die Wohnraumbeheizung sowie weiters den Bau photovoltaischer Anlagen zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen einzustellen und damit den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Dez. 1997 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
6 Gegenstimmen - gesamte ÖVP-Fraktion
1 Gegenstimme – Ing. Christin Pradl, Die Grünen Traisen
1 Gegenstimme – Markus Klingenböck, FPÖ

Tagesordnungspunkt 10

Förderung – Regen- und Grauwassernutzung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2001 hat die Marktgemeinde Traisen eine Förderung für die Anschaffung und Errichtung von Regenwasser- und Grauwassernutzungsanlagen, beschlossen. Die Förderung beträgt jeweils € 400,--.

Auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde und gemäß den Empfehlungen des Landes soll diese Subvention ab 1. Jän. 2011 nicht mehr gewährt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Förderung für die Anschaffung und Errichtung von Regenwasser- und Grauwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet einzustellen und damit den Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2001 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen

Tagesordnungspunkt 11

Aufschließungsabgabe, Neufestsetzung des Einheitssatzes

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2001 wurde der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 327,0277 festgesetzt. Auf Grund des Schreibens der NÖ Landesregierung vom 30. April 2010 wurde die Marktgemeinde Traisen als Konsolidierungsgemeinde aufgefordert diesen Einheitssatz auf einen Mindestbetrag von € 450,-- anzuheben. Die neuen Berechnungen seitens des Bauamtes ergaben eine Erhöhung auf € 636,85.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Anhebung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe, gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, auf € 450,-- ab dem 1. Jän. 2011 beschließen und eine entsprechende Verordnung erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Abstellplatz – Ausgleichsabgabe, Neufestsetzung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 2001 wurde die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe für die Schaffung von Abstellplätzen mit Verordnung letztmalig auf € 2.180,185 angepasst. Im Zuge der Neuberechnung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe wurde vom Bauamt auch eine Neuberechnung der Abstellplatz-Ausgleichsabgabe durchgeführt und vorgeschlagen diese auf € 3.800,-- ab dem 1. Jän. 2011 anzupassen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, die Abstellplatz-Ausgleichsabgabe für die Schaffung von Abstellplätzen, gem. § 41 der NÖ Bauordnung 1996, ab dem 1. Jän. 2011 mit € 3.800,-- festzusetzen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 13

Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallbehandlungsabgaben, Änderung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde die Abfallwirtschaftsverordnung letztmalig am 6. Dez. 2005 geändert. Nunmehr ist eine Anpassung auf Grund des Haushaltsabganges dringend erforderlich. Die Abfallwirtschaftsverordnung wurde gänzlich überarbeitet und mit der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgesprochen.

Ein entsprechender mehrheitlicher Beschlussantrag, mit einer Stimmenhaltung, wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle aufgrund des § 15 FAG 2008 und der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240-5, folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG VON
ABFALLWIRTSCHAFTSGEBÜHREN UND ABFALLWIRTSCHAFTSABGABEN

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen beschließt, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Pflichtbereich

- 1.) *Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Traisen.*

§ 3

Aufzählung der neben Müll in die
Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten

*Neben Restmüll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:
Sperrmüll*

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) *Restmüll ist in den zugeteilten Sammelbehältern zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.*
- (2) *Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.*
- (3) *Sperrmüll wird einmal jährlich im Zuge einer Sammlung entsorgt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Sperrmüll zu den verlautbarten Öffnungszeiten in das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde einzubringen.*
- (4) *Kompostierbare Abfälle sind nach Möglichkeit einer Eigenkompostierung oder einer sachgemäßen Kompostierung im örtlichen Nahbereich (Gemeinschaftskompostierung) zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, sind sie in den zugeteilten Müllbehältern für biogene Abfälle (Biotonnen) zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.*
- (5) *Rest- und Sperrmüllmüll wird in die mechanisch-biologische Restmüllbehandlungsanlage des Magistrates der Stadt St. Pölten eingebracht, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt, kompostierbare Abfälle werden auf eine behördlich genehmigte, gewerbliche Kompostieranlage in 3161 St. Veit/Gölsen verbracht.*

§ 5

Abfuhrplan

Im Pflichtbereich werden

- 13 bzw. 26 Einsammlungen von Restmüll*
- 6 Einsammlungen von Altpapier*
- 18 Einsammlungen von Altglas*
- 13 Einsammlungen von Metallverpackungen*
- 13 Einsammlungen von Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoffen*
- 52 Einsammlungen von Textilien*
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen*

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert in den Amtlichen Nachrichten der Marktgemeinde Traisen bekannt gegeben.

Die Sperrmüllabholung erfolgt einmal jährlich gegen Anmeldung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Sperrmüll, Altholz und Altmetalle zumindest jeden zweiten Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr in das Altstoffsammelzentrum der Gemeinde am Sportweg einzubringen. Von April bis Oktober ist das Sammelzentrum an den dazwischen liegenden Freitagen zusätzlich von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die genauen Öffnungstage werden in den Amtlichen Nachrichten der Marktgemeinde bekannt gegeben.

§ 6

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

(2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.

(3) Die Grundgebühr beträgt:

I. Für die Abfuhr von Restmüll:

1.) Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr

| | | | | |
|----|----------------------------|-------------|---|-------|
| a) | für einen Müllbehälter von | 90 Liter | € | 4,00 |
| b) | für einen Müllbehälter von | 240 Liter | € | 10,70 |
| c) | für einen Müllbehälter von | 770 Liter | € | 34,20 |
| d) | für einen Müllbehälter von | 1.100 Liter | € | 48,90 |

2.) Bei Müllbehältern für eine nur einmalige Benützung (Müllsäcke) pro Müllbehälter (110 Liter) € 4,00

II Für die Abfuhr von kompostierbaren Abfällen:

1.) Bei Behältern für eine wiederkehrende Benützung (Biotonnen) pro Behälter und Abfuhr

| | | | | |
|----|------------------------|-----------|---|------|
| a) | für einen Behälter von | 240 Liter | € | 5,50 |
|----|------------------------|-----------|---|------|

(4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 7

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig und sind durch Überweisung bzw. Einzahlung auf das Konto 4700-001623 der Marktgemeinde Traisen bei der Sparkasse Niederösterreich (BLZ 20256) zu entrichten.

§ 8

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Müllbehandlungsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer die von der Gemeinde Traisen aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 9
Aufstellungsort

Am Abfuhrtag sind die Abfallbehälter (Mülltonnen, Biotonnen, Altstoffbehälter) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze bzw. am Straßenrand der vom Müllabfuhrwagen befahrenen Straße so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Abfallbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftsverordnung vom 6. Dezember 2005 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen

1 Gegenstimme – Markus Klingenböck, FPÖ

| | |
|------------------------------|---------------------------------|
| Tagesordnungspunkt 14 | Friedhofsgebührenordnung |
|------------------------------|---------------------------------|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2008 wurde die Friedhofgebührenordnung letztmalig geändert. Nunmehr ist es auf Grund des Haushaltsabganges und der Vorgaben des Landes erforderlich, diese entsprechend anzupassen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle gemäß dem NÖ Bestattungsgesetz folgende Friedhofsgebührenordnung beschließen:

*Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Marktgemeinde Traisen*

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) *Grabstellengebühren*
- b) *Verlängerungsgebühren*
- c) *Beerdigungsgebühren*
- d) *Enterdigungsgebühren*
- e) *Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle*

§ 2
Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

| | | | |
|----|--|---|----------|
| a) | Reihengräber bis zu 2 Leichen | € | 150,00 |
| b) | Familiengräber bis zu 4 Leichen | € | 300,00 |
| c) | Grüfte zur Beisetzung bis zu 4 Leichen | € | 2.200,00 |
| d) | Urnennischen bis zu 3 Urnen | € | 520,00 |

§ 3
Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen (Reihen- und Familiengräber) **und für Urnennischen** wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4
Beerdigungsgebühr

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei
 - a) Erdgrabstellen € 350,00
 - b) Erdgrabstellen mit Deckel oder Steinplattenbelag (blinde Grüfte) € 710,00
 - c) Grüften € 790,00
 - d) Urnengräbern (für Beisetzung im Erdgrab) € 180,00
 - e) Urnennischen € 130,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern bis 10 Jahren beträgt die Hälfte der im Absatz (1) festgesetzten Gebührensätze.

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Doppelte der für die Grabstellen zu entrichtenden Grabstellengebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00.

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird ab dem 1. Jänner 2011 rechtswirksam. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 17. Juni 2008 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen
1 Gegenstimme – Markus Kligenböck, FPÖ

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dez. 2007 wurde die Wasserabgabenordnung letztmalig geändert. Nunmehr ist es auf Grund des Haushaltsabganges und der Vorgaben des Landes erforderlich, diese entsprechend anzupassen. Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe soll von derzeit € 6,30 auf € 6,60 pro m² Berechnungsfläche angepasst werden. Der Einheitssatz der Wasserbezugsgebühr wird von derzeit € 0,80 auf künftig € 0,95 pro m³ Wasser angepasst werden. Weiters wird der Bereitstellungsbeitrag für den Wasserzähler von derzeit € 2,10 auf zukünftig € 10,-- pro m³/h Nennleistung. Diese Anpassungen liegen ein Berechnungsblatt für Wasseranschlussabgabe sowie ein Betriebsfinanzierungsplan zugrunde.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge gemäß NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende Wasserabgabenordnung beschließen:

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

*Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen,
beschlossen in der Sitzung vom 14. Sept. 2010,
für die öffentliche Gemeindewasserleitung im Gemeindegebiet
der Marktgemeinde Traisen.*

§ 1

In der Marktgemeinde Traisen werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben**
- b) Ergänzungsabgaben**
- c) Sonderabgaben**
- d) Wasserbezugsgebühren**
- e) Bereitstellungsgebühren**

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,60 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 4.466.794 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 26.174 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,-- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Wassermesser-Nennbelastung in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|---|--|--|
| 3 | 10,00 | 30,00 |
| 7 | 10,00 | 70,00 |
| 10 | 10,00 | 100,00 |
| 20 | 10,00 | 200,00 |

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 0,95 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember eines Jahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
6 Gegenstimmen – gesamte ÖVP Fraktion
1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen
1 Gegenstimme – Markus Klingeböck, FPÖ

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dez. 2007 wurde die Kanalabgabenordnung letztmalig geändert. Hier besteht zwar derzeit kein Haushaltsabgang, es ist jedoch notwendig, um ein zukünftig beabsichtigtes Kanalsanierungsprojekt durchführen zu können, diese entsprechend anzupassen.

Der Einheitssatz der Kanaleinmündungsabgabe soll von derzeit € 12,50 auf zukünftig € 13,-- für den Mischwasserkanal, € 12,50 für den Schmutzwasserkanal und € 3,10 für den Regenwasserkanal pro m² Berechnungsfläche angepasst werden. Der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr wird für Mischwasserkanal, Schmutzwasserkanal sowie Regen- und Schmutzwasserkanal von derzeit € 1,45 auf zukünftig € 1,60 pro m² Berechnungsfläche angepasst werden.

Diesen Anpassungen liegen ein Berechnungsblatt für die Kanalbenützungsgebühr sowie ein Betriebsfinanzierungsplan für die Kanaleinmündungsabgaben zugrunde.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle gemäß NÖ Kanalgesetz 1977 folgende Kanalabgabenordnung beschließen:

KANALABGABENORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen,
beschlossen in der Sitzung vom 14. Sept. 2010,
für die öffentliche Kanalanlage im Gemeindegebiet
der Marktgemeinde Traisen.

§ 1

In der Marktgemeinde Traisen werden Kanalrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,-- je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.702.087,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 15.832 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 10,50 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.223.531,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 6.490 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 3,10 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 871.863,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 3.930 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal*
- b) Schmutzwasserkanal*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsggebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| <i>a) Mischwasserkanal:</i> | <i>€ 1,60</i> |
| <i>b) Schmutzwasserkanal:</i> | <i>€ 1,60</i> |
| <i>c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem):</i> | <i>€ 1,60</i> |

Werden Schmutz- und Regenwässer in die Mischwasserkanäle eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz (§ 5 NÖ. Kanalgesetz 1977) zur Anwendung.

§ 6
Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7
Ermittlung der
Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2011 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich
1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen
1 Gegenstimme – Markus Klingeböck, FPÖ

| | |
|------------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 17 | Förderbeiträge zur künstlichen Besamung |
|------------------------------|--|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Feb. 1998 wurde die Förderung für die künstlichen Besamungen letztmalig geändert. Auf Grund der Empfehlung des Landes soll die Förderung für die künstlichen Besamungen entsprechend dem § 27 Abs.1 des NÖ Tierzuchtgesetzes, LGBl. 6300-0, auf mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung angepasst werden. In dieser Verlautbarung sind die Durchschnittskosten für die Besamung durch den Tierarzt, die Besamung durch den Besamungstechniker und die Eigenbesamung festgelegt.

Ein entsprechender mehrheitlicher Beschlussantrag, mit einer Stimmenhaltung, wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle daher die Festsetzung der Förderung für die künstliche Besamung gemäß dem § 27 Abs.1 des NÖ Tierzuchtgesetzes, LGBl. 6300-0, auf 1/3 der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung, ab dem 1. Jän. 2011, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

6 Gegenstimmen – gesamte ÖVP Fraktion

1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen

1 Gegenstimme – Markus Klingenböck, FPÖ

Tagesordnungspunkt 3

1. Nachtragsvoranschlag 2010

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 lag in der Zeit vom 16. August bis 30. August 2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Bisher wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Im Voranschlag 2010 wurden Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in Höhe von € 417.800,-- eingesetzt. Damit die NÖ Landesregierung eine Entscheidung über mögliche Unterstützungen treffen kann und auf Grund der Bestimmungen des § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973, ist die Vorlage eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Vorsitzende Bgm. Thumpser übergibt das Wort dem Finanzreferenten Peter Steiner, dieser führt aus:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt € 5.685.500,00

Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt € 716.000,00

Im 1. Nachtragsvoranschlag musste der Betrag für die Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich um € 90.700,-- auf € 508.500,-- erhöht werden.

Dies wurde hauptsächlich wegen der Rückgänge bei den Kommunalsteuereinnahmen (Jänner bis Juli im Vergleich zum Vorjahr um 8,5% niedriger) notwendig. Weiters stiegen die Ausgaben für die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage, der Sozialhilfe-Wohnsitzbeitrag und die Umlagen für sprengelfremden Sonderschulbesuch.

Es sind Darlehensaufnahmen von insgesamt € 100.000,-- veranschlagt.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt - 295.900,--

UGemR Knut Krems verlässt die Sitzung, 19.39 Uhr.

Der Finanzreferent Peter Steiner übergibt das Wort wieder an den Vorsitzenden Bgm. Herbert Thumpser.

UGemR Knut Krems nimmt wieder an der Sitzung teil, 18.41 Uhr.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme – Ing. Christian Pradl, Die Grünen Traisen

| |
|------------------------------|
| Tagesordnungspunkt 18 |
|------------------------------|

| |
|--|
| Volksheim Traisen, Lüftungsanlage für Gastrobereich |
|--|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für den Umbau des Gastrobereiches im Volksheim muss auch die Lüftungsanlage erneuert werden.

Vom Bauamt wurden dazu Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich dabei die Firma Janisch GmbH aus Traisen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Janisch GmbH, Traisen, mit der Lieferung und Montage der neuen Lüftungsanlage für den Gastrobereich im Volksheim gemäß dem Angebot vom 23. Juli 2010 und zum Angebotspreis von € 16.623,96 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

| |
|------------------------------|
| Tagesordnungspunkt 19 |
|------------------------------|

| |
|---|
| Volksheim Traisen, Gastronomieausstattung, Auftragsvergabe |
|---|

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Bei der Sanierung des Volksheimes ist auch der komplette Umbau und die Neueinrichtung des Gastrobereiches vorgesehen. Dazu wurden vom Bauamt entsprechende Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich dabei die Firma Schwan aus Schwanenstadt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Schwan, 4690 Schwanenstadt, mit der Lieferung und Montage der Gastronomieausstattung im Volksheim gemäß dem Angebot vom 19. Aug. 2010 und zum Angebotspreis von € 55.000,-- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 20

Volkshheim Traisen, Sesselankauf, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Im Zuge der Sanierung des Volkshheimes sollen auch 350 Stück neue Sesseln angekauft werden. Dazu wurden vom Bauamt entsprechende Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich dabei die Firma Wittmann GmbH, 4644 Scharnstein.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Wittmann GmbH, 4644 Scharnstein, Mühldorf 4, mit der Lieferung von 350 Stück Sesseln für das Volkshheim gemäß dem Angebot vom 24. Aug. 2010 und zum Angebotspreis von € 21.000,-- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 21

Volkshheim Traisen, Dachsanierung, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Bei der Sanierung des Volkshheimes ist auch die Dachsanierung des linken Seitentraktes vorgesehen. Dazu wurden vom Bauamt entsprechende Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich dabei die Firma Scanto Dachsysteme, Perchtoldsdorf.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Scanto Dachsysteme, Hedberg Schwarzdeckerei&HandelsgmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Walzengasse 15, mit der Dachsanierung des linken Seitentraktes beim Volkshheim gemäß dem Angebot vom 29. März 2010 und zum Angebotspreis von € 22.069,56 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 22

Betriebsgebiet Straßenbau, Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Für die Errichtung des neuen Hofer-Marktes ist die Errichtung einer neuen Verbindungsstraße zur Bundesstraße 20 mit der Ausfahrt im Bereich der OMV-Tankstelle erforderlich. Vom Bauamt wurde dazu eine Ausschreibung dieser Straßenbauarbeiten durchgeführt. Nach Prüfung der Angebote konnte als Best- und Billigstbieter die Firma Anton Traunfellner GmbH Bauunternehmung, Lilienfeld, ermittelt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Anton Traunfellner GmbH Bauunternehmung, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, gemäß dem Angebot vom 6. Aug. 2010 und zum Angebotspreis von € 246.703,02 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnungspunkt 23

Subventionen

23.1 Hauptschule, Fahrt nach Mauthausen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Hauptschule Traisen hat mit Schreiben vom 1. Juli 2010 ein Ansuchen um Subvention für eine Fahrt nach Mauthausen der 4. HS-Klassen in Höhe der Fahrtkosten von € 540,-- gestellt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, der Hauptschule Traisen eine Subvention für Fahrt der 4. HS-Klassen nach Mauthausen in Höhe von € 450,-- zu zuerkenntnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Die Kassenverwalterin Frau Getraud Böswarth verlässt die Sitzung.

Nach Abhandlung der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

Berichte:

Es wurden keine Berichte gebracht.

Anfragen:

gfGemR Franz Zöchling – auf der Homepage der Gemeinde steht noch immer die unrichtige Aufgabenteilung zu den einzelnen Ausschüssen; er führt weiters aus, dass er vermehrt bei diversen Entscheidungen einbezogen wird, welches er sehr positiv bewertet.

Zum Volksheim möchte er noch wissen, ob es als Raucher oder Nichtraucherlokal geführt wird.

Der Vorsitzende dazu, beim Volksheim handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, bei dem es ja eindeutige gesetzliche Regelungen gibt.

GemR Ing. Christian Pradl erkundigt sich wegen dem Erhalt von Gemeinderatsprotokollen und möchte den Stand bei der Hoferstraße in Bezug auf einen Radweg wissen.

Der Baureferent dazu, wie bei der Besichtigung mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen besprochen, wird ein markierter Mehrzweckstreifen ausgeführt.

gfGemR Gerhard Schweighofer möchte wissen, ob die Küche im Volksheim weiterverwendet wird.

Der Bürgermeister dazu, die Küche bleibt wie bestehend vorhanden.

gfGemR Peter Steiner fragt Herrn Ing. Christian Pradl, warum er gegen den 1. Nachtragsvoranschlag gestimmt hat und warum er die Einbeziehung beim Finanzausschuss nicht wahrgenommen hat. Herr GemR Ing. Christian Pradl dazu, er hat nichts Grundsätzliches gegen den 1. Nachtragsvoranschlag, er kann jedoch keine wirklich ausgearbeiteten Einsparungsmaßnahmen erkennen und er war leider bei der Sitzung des Finanzausschusses arbeitsmäßig verhindert.

Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.51 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 23 Seiten und 0 Beilage.

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 15. Sept 2010

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat Die Grünen Traisen

Gemeinderat FPÖ